

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 104. Ratssitzung vom 8. Juni 2016

1988. 2016/75

Weisung vom 16.03.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Emil-Klöti-Strasse 14–18, Umnutzung und Ausbauten für die Suchtbehandlung Frankental, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Ausbauten der Liegenschaft Emil-Klöti-Strasse 14–18, 8037 Zürich, für die Suchtbehandlung Frankental wird ein Objektkredit von Fr. 5 400 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2015) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Marion Schmid (SP): *Da die vorhergehende Weisung zurückgewiesen wurde, wissen wir nicht, wann die Liegenschaft an der Emil-Klöti-Strasse tatsächlich frei wird. Es macht aber trotzdem Sinn, die Weisung vorzustellen. Die Liegenschaft soll für die Suchtbehandlung Frankental umgenutzt und ausgebaut werden. Dem Gemeinderat wird ein Objektkredit von 5 400 000 Franken beantragt. Die Suchtbehandlung ist eine Einrichtung zur Betreuung und Behandlung von drogenabhängigen Menschen gemäss dem kantonalen Leistungsauftrag von Gesundheitsdirektion, Justizdirektion und Sozialamt. Der Hauptstandort befindet sich momentan in Höngg. Der zweite Standort befindet sich in Seebach, der dritte in Oberstrass. Letzterer soll so belassen werden. Es zeigte sich aber bereits 2000, dass insbesondere der Standort in Höngg, eine denkmalgeschützte Villa, den Anforderungen an eine Klinik nicht genügt. Die Platzverhältnisse sind sehr beengt. Es hat nur Mehrbettzimmer für die Patienten, nicht ausreichend sanitäre Anlagen, die oft sogar nicht nach Geschlechtern getrennt sind. Zudem ist kein Lift vorhanden, die Liegenschaft ist somit nicht rollstuhlgängig. Die Behandlung von Suchtpatienten wird zunehmend anspruchsvoller. Zu Zeiten des Platzspitz waren die Patienten mehrheitlich jung. Heute sind die Patienten älter. Die meisten weisen verschiedene Störungsbilder auf, psychische Erkrankungen, Abhängigkeiten von verschiedenen Substanzen sowie oft somatische Krankheitsbilder. Dort fehlen die klinischen Überwachungsstrukturen und Untersuchungseinrichtungen. Die Normanforderungen sind ebenfalls sehr stark gestiegen. Vorgaben an Lebensmittelhygiene, Brandschutz, energietechnische Anforderungen nehmen zu und können in den heutigen Liegenschaften nicht erfüllt werden. So ist es nur mit allergrösstem Aufwand und zahlreichen Ausnahmeregelungen möglich, den Klinikbetrieb aufrechtzuerhalten. Die über 100 Jahre alte Villa ist instandsetzungsbedürftig. 2006 wurde dazu ein Bauprojekt aufgegleist. Dieses war aber aus Gründen des Denkmalschutzes nicht bewilligungsfähig. Aus diesem Grund wurde entschieden, einen alternativen Standort zu suchen. Die Liegenschaft an der Emil-Klöti-Strasse wäre als Standort ideal. Die Suche nach einer passenden Liegenschaft dauerte zehn Jahre. Die Anfor-*

2 / 3

derungen sind hoch. Die Liegenschaft soll in der Stadt liegen, der Stadt gehören, nicht zu nah an der sogenannten Szene liegen, aber auch nicht in einem Wohnquartier. Man sollte Umschwung haben zu Therapiezwecken, das Objekt soll genügend gross sein, damit eine Zusammenführung der Standorte Frankental und Seebach möglich ist. Die Liegenschaft an der Emil-Klöti-Strasse erfüllt diese Anforderungen und bietet viel Synergiepotenzial mit dem nahegelegenen Waidspital und dem Pflegezentrum Käferberg. Die 45-jährige Liegenschaft muss unabhängig von der künftigen Nutzung instand gestellt werden. Es handelt sich um gebundene Ausgaben in der Höhe von 20 Millionen Franken, die in der Bewilligungshöhe des Stadtrats liegen. Zusätzlich kommen wir zu verhältnismässig geringen Kosten von 5 400 000 Franken für nutzungsspezifische Umbauten zu einer Liegenschaft, die die Anforderungen für die Suchtbehandlung optimal erfüllt. Die heutige Situation ist höchst problematisch. Man war sich in der Kommission einig, dass es sich bei der neuen Liegenschaft um eine überzeugende Lösung handelt.

Weitere Wortmeldung:

Andreas Kirstein (AL): Es gibt einen inneren Zusammenhang zwischen dem vorhergehenden Geschäft und dem vorliegenden Geschäft. Nach der Rückweisung des vorhergehenden Geschäfts ist mir nicht mehr klar, wie man diesen Zusammenhang stadtratsseitig behandeln möchte. Ich möchte gern vom Stadtrat hören, wie er dies angehen möchte.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: Es besteht in der Tat ein innerer Zusammenhang. Man hätte sagen können, dass das Schulungszentrum an der Emil-Klöti-Strasse bleibt. Dann hätte die gesamte Debatte nicht stattgefunden. Ich habe es sehr geschätzt, dass wir übereingekommen sind, dass die Schule den Standort wechselt, weil sie weniger Fläche benötigt und wir das Gelände dringend für die Suchtbehandlung benötigen. Die Suchtbehandlung ist ein wichtiges Angebot. Es freut mich, dass dies unumstritten ist. Ich möchte noch etwas sagen zum Votum von Guy Krayenbühl (GLP), Demenz sei neu auf der Agenda der Schweiz. Die Stadt ist hier seit rund 30 Jahren dran. Man kann die Liegenschaft nur umbauen, wenn die Schule ausgezogen ist. Wann das möglich ist, ist vom Verhandlungs- und Streichungsgeschick des Hochbauamts abhängig. Ich hoffe, dass der Stadtrat bald gemäss der Planung weitermachen kann und die Suchtbehandlung bald an die Emil-Klöti-Strasse ziehen kann. Mit bald ist ein Zeitraum von drei bis vier Jahren gemeint. Wenn der Stadtrat die neue Vorlage bringt, wird bekannt sein, wie damit umgegangen wird.

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

3 / 3

Zustimmung: Marion Schmid (SP), Referentin; Präsident Rolf Müller (SVP), Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Marcel Bührig (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Enthaltung: Eduard Guggenheim (AL)

Abwesend: Thomas Osbahr (SVP)

Vakant: 1 Sitz (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausbauten der Liegenschaft Emil-Klöti-Strasse 14–18, 8037 Zürich, für die Suchtbehandlung Frankental wird ein Objektkredit von Fr. 5 400 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2015) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juni 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Juli 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat